



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr – Schornsteinfegerwesen

Informationsblatt gem. Art. 13 DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 13 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Herr Senator Hinsin
Bereich	Ordnungsamt
Bereichsleitung	Frau Melanie Wöhlk
Abteilung	Ordnungs- und Bußgeldverfahren
Ansprechpartner	Herr T. Schultz
Anschrift	Königstraße 55, 23552 Lübeck
Telefon	0451-122 3386
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, ist unter anderem zuständig für die Kehr- und Überprüfungspflicht nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG). Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Zweitbescheide, Widerspruchsverfahren oder rechtsaufsichtliche Maßnahmen im Bereich des Schornsteinfegerwesens entscheiden zu können.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen werden hierfür herangezogen:

Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)

Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Wohnanschrift, Daten zum Grundstückseigentümer:in

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an den zuständigen Bezirksschornsteinfeger oder die zuständige Bezirksschornsteinfegerin weitergegeben. Zu den Eigentumsverhältnissen erfolgt ein Abgleich mit dem Grundbuch.

Gegebenenfalls werden die Daten an die zuständigen Polizeibehörden und im Falle von Vollzugsmaßnahmen an den hierfür ausgewählten Schlüsseldienst weitergegeben.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren, werden die Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Hierbei können auch weitergehende personenbezogene Daten, wie z.B. Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Geschlecht erhoben werden.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere Stellen erfolgt nur, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. eine Rechtsgrundlage dies zulässt.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Vorgänge zum Schornsteinfegerwesen werden für 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahme aufbewahrt.

Nach diesem Zeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

-
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
 - Informationsrecht § 27 Abs. 2 Satz 2 SbstG

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de